

# Einverständniserklärung

1. Hiermit übertragen wir für die Zeit des KJG Zeltlagers den Betreuern der KJG Bingen die Aufsicht und Betreuung unseres Sohnes / unserer Tochter

---

Wir haben unseren Sohn/unsere Tochter davon in Kenntnis gesetzt, dass er/sie den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

2. Wir erklären hiermit, im Falle einer ernsthaften Erkrankung unseres Sohnes, dass der verantwortliche Leiter des Zeltlagers die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit uns nicht mehr möglich sein sollte.
3. Wir sind damit einverstanden, dass bei unserem Sohn Zecken von den Betreuern entfernt und frei verkäufliche Medikamente und Salben (z.B. Bepanthen, Fenistil, etc.) verabreicht werden dürfen. (Erläuterungen zum Thema s.u.)

Ja       Nein

#### 4. Erklärung zum Datenschutz

Wir sind damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung zum KJG Zeltlager erfragten Daten elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden nur zur Abwicklung des Zeltlagers zweckmäßig verwendet. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und sind ohne schriftliche Genehmigung für unbeteiligte Dritte nicht zugänglich, es sei denn, dass dies aufgrund gesetzlicher und behördlicher Anordnung erfolgen muss bzw. wegen einer medizinischen Behandlung notwendig ist.

#### 5. Erklärung zum Recht am eigenen Bild

Wir sind damit einverstanden, dass das während dem Zeltlager entstandene Foto- und Bildmaterial von der KJG Bingen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch für die Eigendarstellung und Werbung genutzt wird. Ebenso sind wir damit einverstanden, dass den Teilnehmern nach dem Zeltlager ausgewähltes Foto- und Bildmaterial zugänglich gemacht wird.

6. Ferner sind wir davon in Kenntnis gesetzt worden, dass das Betreuersteam die Rückreise unseres Sohnes/unsere Tochter auf unsere Kosten veranlassen kann, sofern dieser/diese den Anweisungen der Betreuer nachhaltig nicht Folge leistet.

---

Ort/ Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

#### Information zum Thema Zecken entfernen

Aus rechtlichen Gründen ist es den Betreuern ohne entsprechende fachliche Kenntnisse (z. B. Sanitäter) nicht mehr erlaubt den Lagerteilnehmern Zecken zu entfernen oder kleine Wunden, leichte Prellungen und Insektenstiche mit den entsprechenden apothekenüblichen Arzneien zu behandeln, es sei denn, uns liegt eine ausdrückliche Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten vor. Bitte dies in der Anmeldung zum Zeltlager bejahen oder verneinen. Beim Verneinen werden wir die Eltern benachrichtigen und sie müssen selbst für die Behandlung ihrer Kinder sorgen. Wir sind nicht in der personellen Lage mehrmals am Tage mit den Kindern einen Arzt aufzusuchen.

#### Warum Zecken entfernt werden müssen

Die Zecken sind möglichst rasch zu entfernen, da sie Krankheitserreger übertragen können. Die wichtigsten sind die Erreger der Lyme-Borreliose (Bakterien) und der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (Viren)

Die Erreger der Lyme-Borreliose befinden sich nicht in den Speicheldrüsen, sondern im Mitteldarm der Zecke. Sie gelangen verzögert mit den Ausscheidungen der Zecke in den menschlichen Körper. Darum ist eine Übertragung in den ersten 12-24 Stunden, nach dem Stechen der Zecke, unwahrscheinlich. Eine Borreliose kann durch frühzeitiges Entfernen der Zecke verhindert werden.

Die Erreger der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis befinden sich in den Speicheldrüsen und werden beim Stich direkt übertragen. Eine Infektion kann nur deshalb durch rasches Entfernen der Zecke nicht vermieden werden. Das ist nur durch eine aktive Immunisierung möglich.